

NIEDERSCHRIFT

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3(1) BauGB zum Aufstellungsverfahren
der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie
des Bebauungsplanes Nr. 12
am 19. November 2025 um 19:30 Uhr
im Landgasthof Giekauer Kroog, Seestraße 17, 24321 Giekau

Anwesend sind:

Bürgermeister Manfred Koch	Gemeinde Giekau
Norbert Jeß	B2K, Stadtplaner
Johannes Rahe-Dechant	B2K, Stadtplaner
Sascha Sievers	Solarwind

Ca. 24 Einwohner*innen

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Bürgermeister Koch eröffnete die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Giekau für das Gebiet „nördlich der Ortslage Giekau und der Kreisstraße K13, östlich der Ortslage Dransau, südlich des ‚Hahnredder‘, südlich und westlich der Gemeindegrenze zu Tröndel sowie westlich des ‚Gleschendorfer Weg“.

Herr Jeß stellte die Planunterlagen vor. Nach der Präsentation hatten die Einwohner*innen die Möglichkeit Fragen, Hinweise sowie Stellungnahmen abzugeben:

- Es wurde die Frage gestellt, ob die GRZ von 0,8 schon feststeht und ob es Erfahrungswerte gibt, bis welche GRZ sich eine Freiflächenphotovoltaikanlage noch rechnet. Es wurde die Anregung vorgebracht, die GRZ auf 0,5 zu verringern.
- Es wurde angemerkt, dass die Modultische mit einer Länge von 6m sehr lang sind. Es folgte die Anregung, dass die Länge der Modultische auf 5m beschränkt werden sollte. Es wurde zudem der Hinweis gegeben, dass bei den Modultischen, die länger als 3m sind, ein Regenwasserabfluss benötigt wird.
- Es wurde die Anregung vorgebracht, dass um den geplanten Solarpark ein ca. 20 bis 50m breiter Grünstreifen frei bleiben sollte, insbesondere um den geplanten Batteriespeicher. Die Flächen könnten möglicherweise als Ausgleichsfläche genutzt werden. Durch den größeren Abstandsstreifen von ca. 20 bis 50m könnte die Einsehbarkeit des Solarparks vermindert werden. Die alleinige Eingrünung durch einen Knick sowie dessen Knickschutzstreifen wurden als zu gering angesehen.
- Es wurde die Frage gestellt, ob der Ausgleich innerhalb des Geltungsbereiches/ innerhalb der Fläche vorgenommen wird.
- Es wurde gefragt, was mit der Fläche passieren wird, sollte sich der Vorhabenträger nach 15 Jahren zurückziehen.
- Es wurde die Frage gestellt, ob der Boden nach dem Rückbau dieselbe Qualität haben wird, wie vor der Bebauung und ob es dazu Studien gibt.
- Es wurde gefragt, ob es schon eine Zusage vom Netzbetreiber bzgl. Einspeisung gibt. Es wurde gefragt, ob die Einspeisung an der Stelle erfolgen soll, wo der Batteriespeicher geplant ist.
- Es wurde gefragt, wie der Gesamtversiegelungsgrad bei dem Batteriespeicher aussehen wird und ob die Batteriespeicher auf Fundamenten errichtet werden.
- Es wurde unter dem Hinweis, dass das Einrammen der Modultische ja sehr laut sei, die Frage gestellt, wie lange ungefähr die Bauzeit des Solarparks dauern wird.

- Bezugnehmend auf die vorherige Frage wurde nachgefragt, ob es einen verpflichtenden Zeitplan (in Hinblick auf die Durchführungsverpflichtung aus dem Durchführungsvertrag) für die Fertigstellung des Solarparks gibt.
- Es wurde angemerkt, dass die Baufläche 5 aufgrund der Topografie von der Dorfstraße einsehbar sein wird. Daraufhin wurde angeregt, dass der Bereich der Baufläche 5 hinsichtlich der Bebauung zurückgenommen werden sollte.
- Es wurde die Frage gestellt, wie der persönliche Vorteil (zum Beispiel vergünstigter Strom, Gewerbesteuer usw.) für die Anwohner*innen von Giekau bei der Fertigstellung des Solarparks aussieht.
- Wird noch ein Umspannwerk innerhalb des Planbereiches geplant? Wird ein Kabel zum Umspannwerk ober- oder unterirdisch verlaufen?
- Es wurde die Frage gestellt, ob der Wildkorridor bepflanzt werden soll?
- Werden die Wildkorridore mit Fahrzeugen befahren? Wo werden die Fahrzeuge während der Bauphase in den Solarpark fahren?
- Es wurde nachgefragt, ob sich die angegebene Höhe des Zauns von 2,5m inklusive technische Anlagen oder ausschließlich auf den Zaun bezieht. Ist auch eine Heckenpflanzung statt Errichtung eines Zauns möglich?
- Es wurde die Frage gestellt, wer den Brandschutz sicherstellen muss. Wer ist für das Löschen des Batteriespeichers zuständig? Wird im Batteriespeicher eine Brandmeldeanlage verbaut sein? Wie viele Löschkissen werden im Solarpark eingeplant? Es wurde zudem der Vorschlag eingebracht, dass die Möglichkeit von Brunnen statt Löschkissen geprüft werden sollte.
- Dürfen Jäger den Bereich des Solarparks betreten? Wird der Solarpark Jagdbezirk?

Bürgermeister Koch bedankte sich bei den Anwesenden. Die Sitzung wurde gegen 20:50 Uhr geschlossen.

(Manfred Koch)

(_____)